

AG Geschlechtsspezifische Gewalt im digitalen Raum

Istanbul-Konvention und digitalisierte Gewalt

6. September 2023

Dr. Helga Herzfeld

Leiterin Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen

Email: koordinierung-ik@tmasgff.thueringen.de

<https://www.gleichstellungsbeauftragte-thueringen.de/gewaltschutz>

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – Istanbul-Konvention

- 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag und schafft verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.
- seit Februar 2018 ist die Konvention in Deutschland geltendes Recht
BGBl. 2017 II S. 1026, 1027; 2018 II S. 119, BGBl 2018 Teil II Nr. 5 vom 16. April 2018
- Die Istanbul-Konvention definiert Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Menschenrechtsverletzung und als Zeichen der strukturellen Ungleichstellung von Frauen und Männern.

Gewalt gegen Frauen

- Ist eine Menschenrechtsverletzung
- Umfasst alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu
 - körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können
 - einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben
- Unterliegt mit Artikel 4 dem Prinzip der Antidiskriminierung. Frauen sind häufig intersektional benachteiligt wegen des Geschlechts, der Ethnie, einer Behinderung, ihrer Religion etc.

„Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen“ ist Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft.

Auftrag des Landtags Beschluss 7/3301

- **Erarbeitung eines Landesaktionsplans, darin u.a. in Punkt I 1.**
- Definition für "geschlechtsspezifische Gewalt im digitalen Raum" erarbeiten
- Maßnahmenplan für die Bereiche Polizei, Justiz, Bildung und Jugend sowie die Beratungsstellen entwickeln (Federführung Landespräventionsrat)

Definition

Geschlechtsspezifische Gewalt im Digitalen Raum umfasst alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien (Handy, Apps, Internetanwendungen, Cybergewalt, Mails etc.) bedienen und/oder geschlechtsspezifische Gewalt, die im digitalen Raum, z.B. auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen stattfindet. Digitale Gewalt funktioniert nicht getrennt von „analoger Gewalt“, sie stellt meist eine Fortsetzung, Ergänzung oder Verstärkung von Gewaltverhältnissen und –dynamiken in neuer Qualität dar.
(Beirat Gewaltschutz, 24. September 2021 in Anlehnung an Definition bff)

Digitale Gewalt hat viele Facetten

- Ausweitung der bestehenden Gewaltverhältnisse
- Dynamisierung der geschlechtsspezifischen Gewalt
- Neue Ausprägungen von Gewalt

Digitale Gewalt

- wird in IK nicht explizit genannt
- Fällt unter Artikel 3 IK „alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können“
- Ist Teil von Artikel 33 Psychische Gewalt, Artikel 34 Stalking
- ist wegen Brisanz des Themas unstrittiger Teil des Gewaltschutzes
- alle Schutzstandards, die in der IK unter Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung genannt werden, können hier zur Anwendung kommen

Istanbul-Konvention und digitalisierte Gewalt

GREVIO verwendet den Begriff „digitale Dimension von Gewalt gegen Frauen“, zur Betonung, dass dieses schädliche Verhalten unverhältnismäßig stark auf Frauen und Mädchen abzielt und ein zentrales Element ihrer Erfahrungen mit geschlechtsspezifischer Gewalt darstellt

Die Wurzel der Gewalt gegen Frauen und Mädchen liegt im gleichen Kontext der Ungleichheit der Frauen und des Anspruchsgefühls der Männer im Kontext psychischer, sexueller und physischer Gewalt, die Frauen und Mädchen in der nichtdigitalen Welt erleben.

Gewalt gegen Frauen im Internet und durch Technologie stellt eine Fortsetzung der Gewalt dar, die offline gegen sie ausgeübt wird. Untersuchungen haben gezeigt, dass fast die Hälfte der Opfer häuslicher Gewalt berichtet, während einer Beziehung und/oder nach deren Beendigung in irgendeiner Form online missbraucht worden zu sein

GREVIO ist die unabhängige Expertengruppe, welche für die Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens durch die Vertragsparteien verantwortlich ist (vgl. Artikel 66)

GREVIO lobt für Deutschland

- ausdrückliche Kriminalisierung verschiedener Formen des technologiegestützten Missbrauchs wie Cyberstalking, die unerlaubte Aufnahme von Bildern privater Körperteile, die Weitergabe von Bildern im Internet und die Verwendung von Stalker-Software hat in den letzten Jahren zu einem soliden Rechtsrahmen für die digitale Dimension der Gewalt gegen Frauen beigetragen.
- Plan des Bundeskriminalamt zu einer repräsentativen Erhebung zur Gewalterfahrung von Frauen und Männern in Beziehungen und zu sexueller Gewalt sowie zur digitalen Dimension von Gewalt

GREVIO fordert die deutschen Behörden nachdrücklich dazu auf

- eine umfassende und ganzheitliche Politik zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in all ihren Formen und Ausprägungen, auch in ihrer digitalen Dimension, zu entwickeln und umzusetzen.
- Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden mit den Mitteln, um auf digitale Manifestationen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu reagieren und diese zu untersuchen
- Studie über die digitale Dimension von Gewalt gegen Frauen in Deutschland durchzuführen (Artikel 11 Datensammlung)

Was wurde bisher getan?

17. Mai 2023 Beirat Gewaltschutz mit Schwerpunktthema digitalisierte Gewalt

Was braucht Thüringen zur Umsetzung der IK beim Thema Digitale Gewalt

Erarbeitung von Themen in Arbeitsgruppen

Medien – Beratung – Strafverfolgung - Prävention,

was jeweils von Profis, Betroffenen und der Gesellschaft benötigt wird

in Vorbereitung der AG Istanbul-Konvention und digitalisierte Gewalt.

Weitere Schritte: Maßnahme-Plan durch AG

Hinweis:

Fachtag für Beratungsfachkräfte zur digitalisierten Gewalt

23. November 2023 , in Weimar und hybrid

anlässlich des internationalen Tags gegen häusliche Gewalt

Kooperationsveranstaltung der

Landesgleichstellungsbeauftragten und der

Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Weimar